

Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“

15.07.2020



Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“

Vorhabenträger: Verein für Pfahlbau- und Heimatkunde e.V.
Strandpromenade 6
88690 Uhldingen-Mühlhofen

Projektbearbeitung: Planstatt Senner
Landschaftsarchitektur | Umweltplanung | Stadtentwicklung
Johann Senner Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

Thomas Ueber (M.Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz)
Manfred Sindt (Artenspezialist)

Proj.Nr. 2705

Breitlestraße 21
88662 Überlingen, Deutschland
Tel.: 07551 / 9199-0
Fax: 07551 / 9199-29
info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Erweiterung Pfahlbaumuseum	
1.2	Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet	Gebietsnummer(n) 8220342	Gebietsname(n) Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft
1.3	Vorhabenträger	Adresse Verein für Pfahlbau- und Heimatkunde e.V. Strandpromenade 6 88690 Uhdingen-Mühlhofen	Telefon / Fax / E-Mail 07556 928900
1.4	Gemeinde	Uhdingen-Mühlhofen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Pfahlbauten Uhdingen-Mühlhofen sind eines der beliebtesten Ausflugsziele am Bodensee, wodurch ihnen für den Menschen eine besondere Bedeutung zukommt. Das Plangebiet entspricht einer Flächengröße von etwa 0,4 ha und nimmt das Flurstück 572/3 komplett und die Flurstücke 22, 139, 139/1 und 572/6 partiell ein.</p> <p>Um den Besuchern ein modernes und innovatives Erlebnis zu ermöglichen, soll der Museumskomplex erweitert werden. Hierzu sollen weitere Museumsgebäude gebaut, die Freiflächen gestaltet und eine Tiefgarage für die Mitarbeiter des Pfahlbautenmuseums gebaut werden.</p> <p>Die Planung für die Erweiterung des Museumsgeländes basiert auf einem Wettbewerb. Das Konzept beinhaltet die bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes sowie den Bau eines neuen Gebäudes. Beide Gebäude sollen durch ein Verbindungsstück zusammengefügt werden. Die Freiflächen werden gestaltet durch die Schaffung einer Panorama-Terrasse im nördlichen Bereich in Richtung der nördlich gelegenen Schutzgebietskulisse. Zusätzlich soll eine Panoramaterrasse errichtet werden, die ebenfalls im nördlichen Bereich des Plangebiets liegt. Neben den neuen Gebäuden, im Bereich des momentanen Parkplatzes, soll eine Tiefgarage gebaut werden, die jedoch nicht der öffentlichen Nutzung, sondern den Mitarbeitern des Museums dienen soll.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich unmittelbar angrenzend am Bodensee und somit angrenzend an das FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (Schutzgebiets-Nr. 8220342) sowie an das SPA-Gebiet „Überlinger See des Bodensees“ (Schutzgebiets-Nr. 8220404). Direkte Eingriffe in den Bodensee und somit in die genannten Schutzgebiete erfolgen nicht, allerdings werden Pfosten im Uferbereich eingetrieben. Diese befinden oberhalb der Mittelwasserlinie von 395,2 m ü. NN und somit außerhalb des Gewässers.</p> <p>Detaillierte Ausführungen befinden sich im Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ (Planstatt Senner, 2020)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage



Abbildung 1: Übersichtskarte Eingriffsgebiet (LUBW 05/2019) mit angrenzender Schutzgebietskulisse, Plangebiet in Rot (Quelle: LUBW Kartenservice)

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Planstatt Senner

Breitlestr. 21

88662 Überlingen

Telefon *

07551-9199-0

Fax *

07551-9199-29

e-mail *

info@planstatt-senner.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.07.2020

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder
ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine
sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

Stand: 07 / 2020

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg**5.1 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	Nicht betroffen	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelechthermalgen	Lebensraumtyp befindet sich angrenzend zum Plangebiet; die geplanten Stützpfeiler der Terrasse greifen nicht in das Stillgewässer ein. Dieses beginnt laut Unterlagen vom Satzungsbeschluss bei der Mittelwasserlinie, womit der Eingriff im Uferbereich stattfindet und keinen FFH-Lebensraumtyp beeinträchtigt; keine Betroffenheit durch die Planung zu erwarten	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Nicht betroffen	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Nicht betroffen	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Nicht betroffen	
6210* Kalk-Magerrasen - orchideenreiche Bestände*	Nicht betroffen	
6210 Kalk-Magerrasen	Nicht betroffen	
6410 Pfeifengraswiesen	Nicht betroffen	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Nicht betroffen	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Nicht betroffen	
7220* Kalktuffquellen*	Nicht betroffen	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nicht betroffen	
8310 Höhlen und Balmen	Nicht betroffen	
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen	
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Nicht betroffen	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder*	Nicht betroffen	
91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	Lebensraumtyp befindet sich im Umkreis des Plangebiets; keine Betroffenheit durch die Planung zu erwarten	
91U0 Steppen-Kiefernwälder	Nicht betroffen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

5.2 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Keine Betroffenheit	
1078 Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	Keine Betroffenheit	
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Keine Betroffenheit	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Die geplanten Stützpfiler der Terrasse greifen nicht in das Stillgewässer und somit nicht in den Lebensraum der Groppe ein. Der Bodensee beginnt in diesem Bereich laut Unterlagen vom Satzungsbeschluss bei der Mittelwasserlinie, womit der Eingriff im Uferbereich stattfindet; keine Betroffenheit zu erwarten	
1902 Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Keine Betroffenheit	
1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>)	Keine Betroffenheit	
1061 Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Keine Betroffenheit	
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Keine Betroffenheit	
1321 Bodensee-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis rehsteineri</i>)	Keine Betroffenheit	
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Bei den Erfassungen zur Einschätzung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit wurde die Art nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.	

Stand: 07 / 2020

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine Flächenverluste durch Versiegelung oder Überbauung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Es findet keine Flächenumwandlung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten statt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine Nutzungsänderungen von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es entstehen keine Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte von Natura2000-Lebensräumen oder Lebensstätten für die genannten Arten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es sind keine wesentlichen Änderungen des Grundwasserregimes zu erwarten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Betriebsbedingt ist keine wesentliche Änderung der bisherigen Nutzung und Nutzungsintensität zu erwarten. Erhebliche Auswirkungen durch stoffliche Emissionen, akustische Veränderungen und optische Wirkungen sind nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Erhebliche Beeinträchtigungen auf Mikro- und Mesoklima sind nicht zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau findet nicht statt	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Einleitungen zu erwarten.	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Es entstehen keine Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte von Natura2000-Lebensräumen oder Lebensstätten für die genannten Arten.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Auswirkungen durch die Anlage von Baustraßen, Lagerplätzen u.ä. auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.
6.3.2	Emissionen	-	Baubedingte Auswirkungen durch Emissionen und akustische Wirkungen können gegeben sein. Da allerdings Lebensraumtypen oder Arten, die maßgebliche Bestandteile des Schutzzwecks des FFH-Gebiets darstellen, nicht im Wirkungsbereich vorkommen, ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
6.3.3	akustische Wirkungen	-	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 07 / 2020

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------